

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0301</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 22.06.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>01.07.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## Schulische Assistenz an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016

### Beschlussvorschlag

Ab dem Schuljahr 2015/16 werden an den Norderstedter Grundschulen schulische Assistenzkräfte beschäftigt. Die Stadt Norderstedt als Schulträger entscheidet sich gegenüber dem Land für die Option 2 gemäß der Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein und beauftragt die BEB gGmbH mit der Aufgabe im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung und BEB gGmbH auf den Weg zu bringen.

### Sachverhalt

Um die Grundschulen im Rahmen der Inklusion pädagogisch zu unterstützen, beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein ab dem Schuljahr 2015/16 schulische Assistenzkräfte flächendeckend an den Grundschulen zu beschäftigen und sie als verlässliches Element der multi-professionellen Ausstattung der Grundschulen dauerhaft zu etablieren. Dafür sollen jährlich 1.320.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Nach längeren Diskussionen hat es eine Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband über das Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz gegeben (vgl. **Anlage 1**). Darüber wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 von der Verwaltung berichtet und die Verständigung zu Protokoll gegeben.

Die Verständigung beinhaltet für die Beschäftigung der schulischen Assistenzkräfte verschiedene Optionen:

- Option 1: Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.
- Option 2: der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).
- Option 3: Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücke in der Versorgung entsteht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

